

III/14. Sitzung

Präsidium GR

Gewerkschaftsrat

Beteiligte Ressorts

vom 29./30. September 2010 in Berlin

Datum

29.09.2010

Unterschrift

Monika Brandl

Top 3.1

GR 852

Betreff
Tarifeinheit

Entscheidung

- beschlossen
- mit Änderung beschlossen
- zurückgestellt
- nicht beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Grundsatz der Tarifeinheit hat für ver.di zur Gewährleistung einer solidarischen und einheitlichen Interessenvertretung aller Beschäftigten in den Betrieben und Dienststellen einen sehr hohen Stellenwert. Er begrenzt die Konkurrenz, sichert unsere Durchsetzungsfähigkeit und fördert die gesellschaftliche Akzeptanz der Tarifautonomie.

Die Erosion der einheitlichen Flächentarifverträge wurde vor allem von den Arbeitgebern durch Tariffucht, Outsourcing, Privatisierung und dem missbräuchlichen Einsatz prekärer Beschäftigungsformen wie der Leiharbeit vorangetrieben. Nicht wenige Arbeitgeber haben durch die Zusammenarbeit mit den sogenannten christlichen Gewerkschaften im CGB (Unterbietungswettbewerb) und die anfangs wohlwollenden Begleitung der tarifpolitischen Verselbstständigung der Berufsgruppengewerkschaften (Überbietungswettbewerb) versucht, die Konkurrenz auf Arbeitnehmerseite aktiv zu fördern und ver.di zu schwächen bzw. aus den Betrieben zu drängen.

Die durch diese Arbeitgeberstrategien verursachte Destabilisierung des Tarifvertragssystems, die nach der Aufkündigung früher bestehender Tarifgemeinschaften vorangeschrittene tarifpolitische Eigenständigkeit der Berufsgruppengewerkschaften und die Aufgabe des Rechtsgrundsatzes der Tarifeinheit durch das Bundesarbeitsgericht machen es erforderlich, dass ver.di sich auf die daraus erwachsenden organisations- und tarifpolitischen Herausforderungen neu einstellt. Dabei müssen die organisations- und rechtspolitischen Vor- und Nachteile aller in Frage kommenden bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen in den erforderlichen Abwägungsprozess einbezogen werden.

Die Gesetzesinitiative von BDA und DGB zielt darauf ab, die Tarifeinheit auf Grundlage des Mehrheitsprinzips im Betrieb rechtlich zu sichern, um die Entstehung neuer Berufsgruppengewerkschaften zu erschweren.

Dieses gesetzgeberische Konzept hat allerdings auch zur Folge, dass Tarifverträge konkurrierender Gewerkschaften zulasten deren Mitglieder rechtlich verdrängt werden, und dass das Streikrecht der Gewerkschaften durch die Ausweitung der Friedenspflicht eingeschränkt wird. Eine derartige gesetzliche Neuregelung kann problematische Auswirkungen für die eigene betriebs- und tarifpolitische Handlungsfähigkeit von ver.di haben: für die Fälle, in denen ver.di in einem Betrieb in der Minderheit ist bzw. durch das gezielte Zusammenwirken eines Arbeitgebers mit einer Konkurrenzorganisation in eine Minderheitenposition gerät, würden ver.di selbst neue rechtliche Fesseln angelegt.

Beschlussvorlage

Die Veröffentlichung der Gesetzesinitiative von BDA und DGB hat u.a. auch deshalb eine kontroverse Diskussion innerhalb von ver.di ausgelöst.

Darüberhinaus wird in einer breiten öffentlichen Debatte unter Beteiligung der Presse, der Politik, der Arbeitsrechtswissenschaft, der Richterschaft und der Anwaltschaft nicht nur erörtert, ob kurzfristig tatsächlich ein dringender Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht, sondern auch, ob die vorgeschlagene gesetzliche Regelung mit der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 abs. 3 GG vereinbar ist. Zu dieser Frage liegen verschiedene Rechtsgutachten vor, die zu völlig gegensätzlichen Ergebnissen kommen.

Von einer Gruppe von Arbeitsrechtswissenschaftlern wurde inzwischen ein alternativer (und unserer Interessenlage diametral entgegenstehender) Gesetzesvorschlag der Öffentlichkeit und dem zuständigen Ministerium vorgestellt.

Demgegenüber plädieren andere Vertreter der Arbeitsrechtswissenschaft, der Richterschaft und der Anwaltschaft dafür, die in die Diskussion gebrachten Gesetzesinitiativen zunächst zurückzustellen, in einem breit angelegten Diskussions- und Erkenntnisprozess unter Einbeziehung der Rechts- und Sozialwissenschaften eine gründlichere Untersuchung der künftigen Entwicklung des Tarifvertragssystem in Folge der Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Tarifeinheit vorzunehmen und gleichzeitig zu beobachten und abzuwarten, ob die Prognosen über das Entstehen einer systemgefährdenden Zersplitterung der Tariflandschaft und einer Eskalation der gewerkschaftlichen Streikpraxis kurz- und mittelfristig tatsächlich Realität werden könnten.

Unter Berücksichtigung dieser neuen Entwicklung, der in den Diskussionsprozess von verschiedenen Seiten inzwischen eingebrachten unterschiedlichen Sichtweisen und bei sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile der Gesetzesinitiative von BDA und DGB wird der begonnene Diskussionsprozess in ver.di fortgeführt.

Dabei soll insbesondere die Frage einbezogen werden, welche organisations-, betriebs- und tarifpolitischen Handlungsoptionen zu einer (Wieder-)Herstellung bzw. Sicherung der Tarifeinheit in den Branchen und Betrieben bestehen, in denen konkurrierende Berufsgruppengewerkschaften eigenständig Tarifverträge abschließen bzw. in denen eine entsprechende Entwicklung zukünftig droht.

Begründung:

Kosten

Kostenstelle:

Projektnummer:

- Keine Kosten
- Finanzierungsvolumen (Betrag):
- Haushaltsmittel vorhanden Ja Nein
- Finanzierungsvorschlag:

Gender-Prüfung

Geplante Umsetzung / Information: